



SMV-Satzung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums Weinheim

Die Schülermitverantwortung (SMV) ist Angelegenheit aller Schülerinnen und Schüler. Nur wenn alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere die älteren unter ihnen, die SMV unterstützen und aktiv mitwirken, kann sie Erfolg haben. Es ist darauf zu achten, dass alle interessierten Schülerinnen und Schüler in die SMV-Arbeit mit einbezogen sind, auch die jüngeren Schülerinnen und Schüler der Unterstufe.

Grundsätzlich stehen jeder Schülerin und jedem Schüler die Organe der SMV offen. Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Beiträgen an die Organe der SMV wenden, vor allem an den Klassensprecher bzw. Kurssprecher oder dessen Stellvertreter sowie an den SMV-Vorstand. Um die Erreichbarkeit der Schülersprecher und Verbindungslehrer zu gewährleisten, informiert ein öffentlich zugängliches Info-Brett über alle Belange der SMV.

Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit und der Vereinfachung nur die männliche Darstellungsform verwendet.

I. Aufgaben der SMV

1. Interessenvertretung der Schüler

Die SMV hat die Aufgabe, die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Elternschaft zu vertreten. Dazu nehmen die Schülervertreter ihr Anhörungsrecht, ihr Vorschlagsrecht, das Beschwerderecht, das Vermittlungs- und Vertretungsrecht sowie das Informationsrecht in Anspruch.

Der Schülerrat entsendet Vertreter in die Schulkonferenz. Schülervertreter können nach Absprache mit der Schulleitung und auf Einladung außerdem Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts in der Klassenpflegschaft und in den Fachkonferenzen einbringen.

2. Selbstgewählte Aufgaben

Die SMV verpflichtet sich, an der Gestaltung des schulischen Lebens aktiv mitzuwirken und dabei die Interessen der Schüler zu wahren. Insbesondere soll sich die SMV in fachlichen, sportlichen, kulturellen, sozialen oder politischen (nicht parteipolitischen) Bereichen engagieren.

3. Übertragene Aufgaben

Die SMV beteiligt sich an Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Schule wie z.B. Leitung von AGs, Hausaufgabenbetreuung, Schulpatenschaften, Wettbewerben sowie Schülerbücherei.

4. Kooperationen

Zusammenarbeit mit anderen Schulen, insbesondere Grundschulen, mit Arbeitskreisen, mit Bezirksarbeitsgemeinschaften, mit dem Landesschülerbeirat oder dem Stadtjugendring ist erwünscht.

II. Organe der SMV

Zur SMV gehören:

1. Klassensprecher bzw. Kurssprecher

Die Klassensprecher bzw. Kurssprecher und deren Stellvertreter nehmen die Interessen der Schüler einer Klasse bzw. eines Kurses in der SMV wahr. Sie sind verpflichtet, die Klasse bzw. den Kurs regelmäßig und umfassend über die Angelegenheiten der SMV zu unterrichten.

2. Klassenschülerversammlung bzw. Kursschülerversammlung

Die Klassenversammlung bzw. Kursschülerversammlung besteht aus allen Schülern einer Klasse bzw. eines Deutschkurses. Sie hat die Aufgabe, alle Fragen der Schülermitverantwortung, die sich innerhalb der Klasse bzw. des Kurses ergeben, zu beraten und gegebenenfalls Beschlüsse zu fassen. Der Klassensprecher bzw. Kurssprecher beruft die Klassenversammlung bzw.

Kursschülerversammlung in Absprache mit dem Klassenlehrer bzw. Kurslehrer ein und leitet sie. Für die Klassenversammlung bzw. Kursschülerversammlung können pro Schuljahr bis zu 4 Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt werden.

3. Schülersprecher

An der Spitze der SMV stehen der Schülersprecher und **drei** Stellvertreter. Der Schülersprecher ist der Vorsitzende des Schülerrats. Er vertritt die Interessen der Schüler der gesamten Schule gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und dem Elternbeirat sowie in den Gremien der Landeschülervertretung.

Als Vorsitzender des Schülerrats beruft der Schülersprecher die Schülerratssitzungen ein, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen. Er ist verantwortlich für die Arbeit der SMV und den Schülern gegenüber Rechenschaft schuldig.

Der Schülersprecher und seine Stellvertreter sollen an regionalen und überregionalen Treffen von Schülervertretungen teilnehmen. Insbesondere sollen sie den Schülerrat über die Arbeit des Landeschülerbeirates informieren, der die Interessen der Schüler gegenüber dem Kultusministerium vertritt.

4. Schülerrat

4.1 Zusammensetzung und Stimmrecht

Schülersprecher, Klassensprecher und Kurssprecher sowie deren Stellvertreter bilden den Schülerrat. Bei Beschlüssen sind alle Mitglieder des Schülerrats stimmberechtigt. Die Verbindungslehrer nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Schülerrats teil.

Der Schülerrat kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen und zusätzlich beauftragte Schüler heranziehen, die in den Schülerratssitzungen Teilnahme- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht haben.

4.2 Sitzungen

Die Termine der Schülerratssitzungen sollen eine Woche im Voraus in Absprache mit den Verbindungslehrern und der Schulleitung festgelegt und durch einen Aushang bekannt gegeben werden. Eine Sitzung sollte alle 6 Wochen stattfinden. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn 10% der Mitglieder des Schülerrats dies beim Schülersprecher schriftlich unter Angabe der Gründe beantragen.

Jede Schülerratssitzung ist öffentlich. Nur auf Antrag eines Mitglieds kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Der Schülersprecher oder einer der Stellvertreter leitet die Sitzungen. Es besteht Anwesenheitspflicht für die Mitglieder des Schülerrats sowie für die sonstigen Beauftragten des Schülerrats.

Über die Sitzungen des Schülerrats wird ein Protokoll angefertigt. Dieses soll vom Schriftführer innerhalb von zwei Wochen nach der Schülerratssitzung dem Schülersprecher vorgelegt werden, der es anschließend über das SMV-Brett veröffentlicht. Das Protokoll muss in der jeweils nächsten Sitzung vom Schülerrat genehmigt werden. Es wird anschließend in einem Ordner archiviert.

4.3 Beschlussfähigkeit

Der Schülerrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst, sofern es nicht anders festgelegt ist. Auf Antrag wird geheim abgestimmt, ansonsten mit Handzeichen.

4.4 Aufgaben

Der Schülerrat bespricht Vorschläge, Anträge, Anliegen usw. aus der Schülerschaft; er beschließt mit Zweidrittelmehrheit die SMV-Satzung bzw. Satzungsänderungen.

5. Schriftführer

Der Schriftführer und der Stellvertreter fertigen von allen Sitzungen des Schülerrats ein Protokoll an. Außerdem sammeln und verwalten sie gewissenhaft die Protokolle der Ausschüsse. Ebenfalls fertigen sie von allen SMV-Veranstaltungen ein Protokoll an, das alle wichtigen Informationen enthält, die bei einer Wiederholung der Veranstaltung nötig sind.

6. Kassenwart

Der Kassenwart und der Stellvertreter verwalten die Kassengeschäfte gemeinsam mit dem Verbindungslehrer. Sie sind dem Schülerrat Rechenschaft schuldig und müssen ein Mal im Jahr oder auf Antrag des Schülerrats ihre Arbeit offen legen.

7. Kassenprüfer

Zwei Kassenprüfer überprüfen vor der letzten Sitzung des Schülerrats im Schuljahr die Kassenführung. Sie berichten darüber dem Schulleiter, dem Elternbeirat und dem Schülerrat.

8. Ausschüsse

Ausschüsse für die verschiedenen Aufgabenbereiche sowie Stufenausschüsse werden vom Schülerrat gebildet und aufgelöst. Ausschüsse können zum Beispiel zu den Aufgabenbereichen Evaluation, Ganztageschule, Projekte, Veranstaltungen und Finanzen gebildet werden.

Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte jeweils einen Sprecher. Er koordiniert die Arbeit seines Ausschusses, beruft die Ausschuss-Sitzungen ein und leitet sie. Er ist für die Arbeit seines Ausschusses verantwortlich. Der Sprecher achtet auf die Mitarbeit seiner Ausschussmitglieder, informiert die Verbindungslehrer und nimmt an SMV-Sitzungen teil.

Die Ausschüsse arbeiten selbstständig und sind dem Schülerrat Rechenschaft schuldig. Über ihre Arbeit wird ein Protokoll angefertigt.

9. Vorstand

Der Schülersprecher, seine Stellvertreter, die Verbindungslehrer, der Kassenwart, der Schriftführer sowie die Ausschussvorsitzenden bilden den Vorstand. Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens sechs Mal im Jahr zusammenzutreten. Die Sitzungstermine werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt, der Schülersprecher leitet die Sitzungen. Der Vorstand koordiniert die Arbeit der SMV. An ihn können sich alle SMV-Mitglieder wenden, wenn es Probleme innerhalb der SMV gibt.

III. Wahlen

Die Wahl aller Schülervereiter entspricht den Grundsätzen für demokratische Wahlen: sie sind frei, gleich, geheim, allgemein und direkt. Die Amtszeit aller gewählten Vertreter und Gremien beträgt ein Jahr. Eine Abwahl ist durch Misstrauensvotum mit einfacher Mehrheit möglich.

1. Klassensprecher bzw. Kurssprecher

Die Klassensprecher bzw. Kurssprecher werden von den Schülern der einzelnen Klassen bzw. Deutschkurse aus ihrer Mitte spätestens in der 3. Woche eines Schuljahres gewählt. Darüber hinaus können auch in weiteren Kursen Kurssprecher gewählt werden; diese sind aber nicht Mitglied im Schülerrat und haben dort kein Stimmrecht.

2. Schülersprecher und Stellvertreter

Die Einladung zur Wahl des Schülersprechers und seiner Stellvertreter erfolgt durch den amtierenden Schülersprecher oder einen seiner Stellvertreter, ansonsten durch einen der Verbindungslehrer. Die Wahl des Schülersprechers und seiner Stellvertreter sollte spätestens in der siebten Woche nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres stattfinden. Jeder Schüler kann sich zur Wahl stellen.

2.1 Der Schülersprecher

Er wird aus der Mitte aller Schüler der Schule durch Direktwahl mit relativer Mehrheit gewählt.

2.2 Der erste Stellvertreter

Er wird ebenfalls aus der Mitte aller Schüler der Schule durch Direktwahl mit relativer Mehrheit gewählt.

2.3 Der zweite und dritte Stellvertreter

Der zweite und dritte Stellvertreter werden vom Schülerrat aus dessen Mitte mit relativer Mehrheit gewählt.

3. Schriftführer

Der Schriftführer und ein Stellvertreter werden aus der Mitte des Schülerrats beim SMV-Seminar mit relativer Mehrheit gewählt.

6. Kassenwart

Der Kassenwart und ein Stellvertreter werden ebenfalls aus der Mitte des Schülerrats beim SMV-Seminar mit relativer Mehrheit gewählt.

7. Kassenprüfer

Die beiden Kassenprüfer werden im Einvernehmen mit dem Elternbeirat bestimmt: Einer der Kassenprüfer wird beim SMV-Seminar aus der Mitte des Schülerrats mit relativer Mehrheit gewählt. Als weiterer Kassenprüfer wird der Erziehungsberechtigte eines Schülers der Schule auf Vorschlag des Elternbeirats gewählt.

8. Schülervereiter für die Schulkonferenz

Der Schülersprecher und die drei stellvertretenden Schülersprecher sind Kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz. Der Schülerrat wählt beim SMV-Seminar aus seiner Mitte außerdem vier Schüler ab Klassenstufe 7 in einem Wahlgang mit relativer Mehrheit als deren Stellvertreter. Diese nehmen in der Schulkonferenz ihr Vertretungsrecht in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahl wahr. Vor der Wahl stellen sich alle Kandidaten im Schülerrat vor.

Die Gruppe der 4 Schülersprecher kann beim Schulleiter die Einberufung der Schulkonferenz beantragen. Dabei müssen die gewünschten Tagesordnungspunkte angegeben werden. Dies kann entweder auf Initiative der Schülersprecher selbst geschehen oder aufgrund eines Antrags des Schülerrats an die Schülersprecher.

9. Verbindungslehrer

Der Schülerrat wählt am Tag der Schülersprecherwahl alternierend entweder einen männlichen Verbindungslehrer oder eine weibliche Verbindungslehrerin jeweils für 2 Jahre. Die Einladung zur Wahl erfolgt durch den amtierenden Schülersprecher oder einen seiner Stellvertreter. Bei Ausscheiden eines Verbindungslehrers wird für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger gewählt.

Der Schülersprecher stellt nach den Vorschlägen des Schülerrats eine Kandidatenliste wählbarer Lehrer auf. Nicht wählbar sind der Schulleiter, dessen Stellvertreter sowie Lehrer mit weniger als einem halben Lehrauftrag. Die Vorgeschlagenen müssen vor der Wahl nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur befragt werden.

Die Wahl der Verbindungslehrer im Schülerrat erfolgt nach Abstimmung in allen Klassen und Kursen auf der Basis der vom Schülersprecher aufgestellten Kandidatenliste. Die Klassensprecher bzw. Kurssprecher geben dabei das Votum dieser Abstimmungen weiter. Jede Klasse bzw. jeder Kurs hat eine Stimme zu vergeben, gewählt sind die Kandidaten, welche die höchste Stimmenzahl erreicht haben.

Die Verbindungslehrer beraten und unterstützen die SMV sowie einzelne Klassen und Schüler bei deren Anliegen und Problemen.

IV. Finanzen und Kassenprüfung

Die Finanzmittel der SMV müssen für Zwecke, die der Schülerschaft insgesamt dienen, oder für Zwecke, die vom Schülerrat vorgeschlagen und mit Mehrheit beschlossen wurden, verwendet werden. Die Finanzen werden vom gewählten Kassenwart, durch die Verbindungslehrer und die Schülersprecher über ein Konto bei einem Geldinstitut verwaltet.

Ausgaben müssen Verbindungslehrer, Schülersprecher und Kassenwart in gegenseitigem Einverständnis tätigen. Alle Ausgaben über 100 € müssen vom Schülerrat genehmigt werden.

In jedem Schuljahr wird die SMV-Kasse durch zwei Kassenprüfer kontrolliert. Sie berichten dem Schülerrat vom Ergebnis der Kassenprüfung. Der Schülerrat entlastet den Kassenwart. Das Ergebnis wird dem Schulleiter und dem Elternbeirat mitgeteilt.

Die SMV kann im Benehmen mit dem Elternbeirat zur Deckung ihrer Kosten einen Jahresbeitrag pro Schüler ab Klasse 5 erheben. Die SMV darf keine Zuwendungen annehmen, deren Zweckbestimmung ihren Aufgaben widerspricht. Vor der Annahme von Zuwendungen sind die Verbindungslehrer zu hören.

V. Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung wurde am 01.07.2015 von mehr als zwei Dritteln der Mitglieder des Schülerrats verabschiedet und tritt nach Stellungnahme durch den Schulleiter, die Verbindungslehrer, die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz mit ihrer Veröffentlichung am 15.09.2015 in Kraft.

Änderungen zur Anzahl und Wahl der stellvertretenden Schülersprecher mit Zustimmung der GLK vom 14.09.2015 und Schulkonferenz vom 16.11.2015